



Gemeinde Breitscheid

28. Sitzung der Gemeindevertretung

2016/2021

Anwesenheit		
Gemeindevorstand		
1. Bgm. Lay <input checked="" type="checkbox"/>		
CDU	FWG	SPD
. <input type="checkbox"/>	6. Aurand, Helmut <input checked="" type="checkbox"/>	9. Leisegang, Daniel <input checked="" type="checkbox"/>
3. Arnd Kureck <input checked="" type="checkbox"/>	7. 1. Beig. Bechtum, Thomas <input checked="" type="checkbox"/>	
4. Thielmann, Heiko <input checked="" type="checkbox"/>	8. Peter, Volkmar <input checked="" type="checkbox"/>	
5. Wendel, Paul-Gerhard <input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeindevertretung		
1. Becker, Andreas <input checked="" type="checkbox"/>	11. Becker, Lars <input checked="" type="checkbox"/>	20. Eichmann, Ulrich <input type="checkbox"/>
2. Enders, Lars <input checked="" type="checkbox"/>	12. Diehl, Wolfgang <input checked="" type="checkbox"/>	21. Hensgen, Christel <input checked="" type="checkbox"/>
3. Heuser, Karsten <input type="checkbox"/>	13. Eichmann, Sascha ab 18:15 Uhr <input checked="" type="checkbox"/>	22. Konrad, Yannick <input checked="" type="checkbox"/>
4. Göbel, Sascha <input checked="" type="checkbox"/>	14. Georg, Daniel <input type="checkbox"/>	23. Petry, Jens <input checked="" type="checkbox"/>
5. Kureck, Jonathan <input checked="" type="checkbox"/>	15. Gimbel, Günter <input checked="" type="checkbox"/>	
6. Müller, Armin <input checked="" type="checkbox"/>	16. Hünert, Thomas <input checked="" type="checkbox"/>	
7. Ostrizkij, Linda <input checked="" type="checkbox"/>	17. Metz, Stefan <input checked="" type="checkbox"/>	
8. Schleifenbaum, Frank <input checked="" type="checkbox"/>	18. Moos, Henning <input checked="" type="checkbox"/>	
9. Silbermann, Frank <input checked="" type="checkbox"/>	19. Sahm, Timo <input checked="" type="checkbox"/>	
10. Triesch, Daniel <input checked="" type="checkbox"/>		

Schriftführerin: Dorothee Maiwald

Presse: 1 Vertreter der Presse anwesend

Es fehlten entschuldigt: Karsten Heuser (CDU), Daniel Georg (FWG), Ulrich Eichmann (SPD)

Beratung vom

Die Gemeindevertreter waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 26.11.2020 auf den 07.12.2020

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren satzungsgemäß öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Nördlich Schönbacher Straße" Ortsteil Breitscheid
4. Ernennung des stv. Wehrführers der FFW Breitscheid; Anerkennungsprämien FFW
5. Beratung und Beschlussfassung eines Gewährvertrages für die Pflegezentrum Breitscheid gGmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 07.12.2020

Zu TOP 1

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller (CDU) eröffnete die Sitzung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung, die Gäste, die Presse und die Schriftführerin und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller übergab das Wort an Bürgermeister Lay (parteilos), der den Verwaltungsbericht mit 51 Punkten erläuterte. Er informierte über aktuelle Themen der Pflegezentrum Breitscheid gGmbH. Mit Geldern des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ wurde die Digitalisierung der Gemeinde Breitscheid vorangetrieben und das Ratsinformationssystem SDNet in Auftrag gegeben. iPads für die Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand sind bereits bestellt. Die Planungen für den Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid schreiten voran. Der Bahntunnel scheint geeignet zu sein, auch weiterhin als Radweg genutzt werden zu können. Für die Feuerwehren war die Anschaffung eines gesetzlich vorgeschriebenen Systemtrenners im Investitionsplan 2020 vorgesehen. Der Systemtrenner wurde zu weitaus günstigeren Konditionen angeschafft als zunächst geplant, daher konnten für die noch zur Verfügung stehenden Mittel weitere dringende Gerätschaften für die Feuerwehr gekauft werden, so z.B. Hebekissen, Rauchverschlüsse und Beschattung Feuerwehrhaus Breitscheid. Für ein Online-Portal zur Platzvergabe Kindertagesstätten sowie Online-Zahlungsportal „newsystem ePayment“ und newsystem DTEIN, um Kontoauszüge digital einzulesen und zu verbuchen, wurden die Aufträge vergeben. Die Gasseschlucht ist derzeit noch für Wanderer gesperrt. Mittlerweile wurden die schadhafte Bäume ermittelt und bereits teilweise beseitigt. Die Kosten dafür trägt die Untere Naturschutzbehörde. Die Gasseschlucht kann also bald wieder als Wanderweg genutzt werden. Sascha Eichmann (FWG) fragte nach, ob die Prioritätenliste für Anschaffungen der Feuerwehr einzusehen ist und wer diese aufgestellt hat. Bürgermeister Roland Lay erklärte, dass diese Liste im Wehrführerausschuss jährlich beraten und beschlossen wird und durch die Einsparung beim Systemtrenner andere Anschaffungen von dieser Liste vorgezogen werden konnten.

Zu TOP 3

In Breitscheid soll „Nördlich Schönbacher Straße“ ein Baugebiet entstehen. Mit der Planung des Bebauungsplans wurde das Ing. Büro Zillinger beauftragt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller übergab das Wort an Herrn Dehner vom Ing. Büro Zillinger, der die dazu eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Bürgern erläuterte. Alle Stellungnahmen und Hinweise werden oder sind bereits bei der Planung berücksichtigt. Ein Bürger der Gemeinde Breitscheid hatte den Einwand erhoben, dass eine zweigeschossige Planung erlaubt werde und dies die direkten Anwohner beeinträchtigen würde. Herr Dehner erläuterte, dass eine zweigeschossige Bebauung erlaubt werde, aber nicht vorgeschrieben wird. Höhere Häuser werden die Geräuschemissionen von der Kreisstraße und dem angrenzenden Gewerbegebiet für die derzeitigen Anwohner mindern.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller verlas den Beschlussvorschlag über den Bebauungsplan „Nördlich Schönbacher Straße“ Ortsteil Breitscheid, der bereits im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung besprochen und zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde.

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

Beschluss

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 7, wird zugestimmt.

zu b:

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.
3. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

ZU c:

1. Die Festsetzungen nach § 91 (3) HBO i.V.m § 9 (4) BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgenannten Beschlüssen a) bis c) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 4

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf das Ende der Sitzung verschoben, da noch nicht alle Feuerwehrleute anwesend waren. Sie wurden zur üblichen Sitzungszeit um 19:00 Uhr eingeladen.

Zu TOP 5

Im Zuge der Überleitung der Mitarbeiter*innen von der kommunalen Gemeindepflegestation in die Pflegezentrum Breitscheid gGmbH, hat ein Steuerbüro Kontakt zu der Zusatzversorgungskasse aufgenommen.

Es wurde erreicht, dass zumindest eine vorläufige Mitgliedsnummer von der Zusatzversorgungskasse für die Pflegezentrum Breitscheid gGmbH erteilt worden ist, damit die Beiträge ordnungsgemäß bei der Lohnabrechnung abgeführt werden können. In der Weiterbearbeitung einer Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse müssen weitere Schritte erfolgen.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse ist unter anderem nach § 11 Abs. 3 der Satzung, dass die Pflegezentrum Breitscheid gGmbH aufgrund ihrer Insolvenzfähigkeit eine Insolvenzsicherung erbringen muss. Dies könnte

- a) durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft,
 - b) durch eine Verpflichtungserklärung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist oder auch Hypotheken, Wertpapiere usw. oder
 - c) alternativ auch durch Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 15,00 % der jeweiligen Umlage erreicht werden. Der Umlagensatz beträgt derzeit 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.
- Aus Kostengründen kommen die Varianten a) oder c) nicht in Frage.

Der vorgenannte Sachverhalt wurde der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises vorgelegt.

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

Wenn sich die Gemeindevertretung mit dem Thema befassen soll, muss die Relevanz des § 104 Hessische Gemeindeordnung überprüft werden. Diese Vorschrift regelt, dass

„(1) Die Gemeinde ... keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen (darf). Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, soweit sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden.“
Der Gewährvertrag ist nach Ansicht der Kommunalaufsicht unter die Rechtsvorschrift des § 104 HGO zu subsumieren.

Da es sich um einen Vertrag handelt, der dazu dient die Gemeinde Breitscheid in der Erfüllung ihrer originären Aufgaben zu unterstützen, greift Absatz 2 von § 104 Hessische Gemeindeordnung als Ausnahmetatbestand. Insofern ist ein Gewährvertrag als Sonderform der Bürgschaft möglich.

Dieser Vertrag bedarf nach Auffassung der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da er im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden soll. Die Verwaltung hat anhand der Verwaltungsvorschriften zu § 104 Hessische Gemeindeordnung und den Richtlinien des Landes Hessen den ganzen Sachverhalt ebenfalls überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gemeinde Breitscheid einen solchen Gewährvertrag übernehmen darf. Die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises ist zu dem Schluss gekommen, dass der Gewährvertrag von der Gemeindevertretung als zuständigem Organ beschlossen werden muss, aber dann, da sie Angelegenheit der laufenden Verwaltung ist, nicht einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Trotzdem soll der Beschluss der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises zur Information übersendet werden.

Da Bürgermeister Lay einer der Geschäftsführer der Pflegezentrum gGmbH ist, verließ er zu Abstimmung den Saal.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Gewährvertrag zwischen der Gemeinde Breitscheid und der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden zugestimmt wird und beauftragt den Gemeindevorstand mit der weiteren Umsetzung im Zuge der laufenden Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung

Bürgermeister Roland nahm wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 6

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Breitscheid der Gemeindevertretung zu empfehlen:

§ 6 Abs. 4 Öffentliche Bekanntmachungen: "Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft."

§ 9 In-Kraft-Treten: "Diese Hauptsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 04.09.2007 tritt mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft."

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitscheid in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 7

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid folgende Änderung der Gemeindevertretung zu empfehlen:

§ 3 Abs. 4 Aufwandsentschädigungen: "Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag einen Satz von EURO 50,00."

§ 7 In-Kraft-Treten: "Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde vom 01.01.2007 außer Kraft."

Sascha Göbel (CDU) schlug vor, die Änderung der Entschädigungssatzung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Timo Sahm (FWG) wies daraufhin, dass nicht nur die Entschädigung des ersten Beigeordneten überprüft werden sollte, sondern aller Mandatsträger. Er schlug vor, die Entschädigungssatzung nach der Kommunalwahl durch den Ältestenrat überprüfen zu lassen, da der Haupt- und Finanzausschuss sich zunächst mit dem Haushalt 2021 beschäftigen sollte. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller stellte diesen Vorschlag zur Diskussion. Die Gemeindevertreter stimmten dem zu, es wurde kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 8

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, folgende Änderungen in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Breitscheid im Zuge der Einführung des Ratsinformationssystems der Gemeindevertretung zu empfehlen:

§ 9 Abs. 3 Einberufen der Sitzungen: "Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt."

§ 39 In-Kraft-Treten: "Diese Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 20.06.2001 außer Kraft."

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Breitscheid in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 9

Sascha Eichmann fragte nach dem Investitionsprogramm und der Fortführung der EKVO. Er schlug vor, dies im Bauausschuss zu besprechen, bevor sich der Haupt- und Finanzausschuss damit beschäftigt. Bürgermeister Roland Lay erklärte, dass bereits im Gemeindevorstand über den Investitionsplan gesprochen wurde. Die EKVO soll im Ortsteil Gusternhain weitergeführt werden. Er bot an, zusammen mit dem Ing. Büro Zillinger und dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung einen Termin im Januar zu vereinbaren, um die Fortführung der EKVO in Gusternhain zu besprechen. Sascha Eichmann wies daraufhin, dass im Verwaltungsbericht einige Übertragungen von Haushaltsmitteln beschlossen wurden. Er bat um eine zusammenfassende Aufstellung, welche Haushaltsmittel im vergangenen Jahr übertragen wurden. Bürgermeister Roland Lay erklärte dazu, dass diese Daten auch in der Fortführung des Investitionsprogramms enthalten sind.

Lars Enders (CDU) fragte nach, wie groß das Interesse an den Bauplätzen in Breitscheid ist. Bürgermeister Roland Lay erläuterte, dass es 25 Bewerber gäbe, die jetzt nach und nach angefragt werden. Bisher gibt es nach dieser Anfrage erst ein konkretes Kaufinteresse. Auf Nachfrage von Wolfgang Diehl (FWG) erklärte Bürgermeister Roland Lay, dass ein Bauplatz mindestens 100 € pro qm kosten werde. Für eine genaue Festlegung des Kaufpreises müsse man die Ergebnisse der Ausschreibungen abwarten.

Zu TOP 4

Der Tagesordnungspunkt wurde zum Abschluss der Sitzung nachgeholt, da jetzt alle geladenen Feuerwehrleute anwesend waren. Bürgermeister Roland Lay ernannte Raphael Bechtum zum Wehrführer der Gemeinde Breitscheid und dankte ihm für sein ehrenamtliches Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Ernennungsurkunde wurde Herrn Bechtum wegen Corona be-

reits postalisch im Frühjahr 2020 übersandt. Bürgermeister Roland Lay überreichte weiteren Feuerwehrleuten der Gemeinde Breitscheid die Anerkennungsprämie für langjährige aktive Mitglieder der Feuerwehren. Da coronabedingt keine Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren stattfinden konnten, wurde die Anerkennungsprämien in Rahmen der Gemeindevertretersitzung an die Feuerwehrleute zu überreicht.

Zum Abschluss dankte Bürgermeister Roland Lay allen Mandatsträgern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Müller schloss sich dem an und wünschte allen frohe Feiertage und weiterhin Gesundheit.

Schriftführerin

Dorothee Maiwald

Vorsitzender der
Gemeindevertretung



Armin Müller